Krakauer Zeitung.

Nr. 207. Dinstag den 12. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nkr.
Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Krakau, 12. September.

In den Blättern beginnen bereits die österreichisch-preußischen Verhandlungen über das Definitivum in den Herzogthümern eine Rolle zu spielen. Nach der „Debatte“ entbehren alle darüber umlaufenden Mittheilungen der Begründung. Seit der Convention von Gastein — als diese vorbereitet wurde, mag der eine oder der andere ins Definitivum gehörende Punct, wenn auch nicht entschieden, so doch mehr oder weniger eingehend erörtert worden sein — ist zwischen Wien und Berlin kein Wort und keine Zeile gewechselt worden, die nicht ausschließlich auf die Detail-Regulirung des neuen Provisoriums Bezug gehabt, und wenn auch zur Zeit die Grundzüge der neuen Ordnung der Dinge so weit feststehen, daß dieselbe an dem festgesetzten 15. September anstandslos in's Leben geführt werden kann, so wird doch aller Voraussicht nach selbst diese Detail-Regulirung noch Wochen in Anspruch nehmen und wird man also um so weniger Anlaß haben, sie durch die Hineinziehung ferner liegender Fragen noch weiter zugleich zu verschleppen und zu erschweren. Alle diese Fragen sind der Zukunft vorbehalten.

In der Verordnung, welche die oberste Civilbehörde der Elbeherzogthümer über die Ausführung der Gasteiner Uebereinkunft erläßt, sind in Betreff der Verwaltung der Herzogthümer Schleswig und Holstein folgende Bestimmungen getroffen: Durch die mit dem 15. d. eintretende Auflösung der obersten Civilbehörde für die beiden Herzogthümer werden die bisherigen gemeinschaftlichen Institute (Ritterschaft, Landesuniversität, Canal, Irrenanstalt, Taubstummeninstitut, Strafanstalt in Glückstadt rc.) nicht berührt, bleiben beiden Herzogthümern gemeinschaftlich und unterliegen auch künftig der gemeinsamen Behandlung der obersten Regierungsbehörden von Schleswig und Holstein. Zoll-, Post- und Telegraphenwesen werden für jedes Herzogthum getrennt geführt. Die Kreuzzollinspectoren verbleiben gemeinsam. Die schleswig-holstein'sche Hauptcasse in Rendsburg wird unter Einsetzung eines schleswig'schen und eines holstein'schen Controleurs für jedes Herzogthum getrennt Buch führen. Die Finanzverwaltung wird getrennt. Die näheren Trennungsmodalitäten und die Behandlung der bisher gemeinsam gewesenen Ausgaben wird durch eine besondere Verordnung festgestellt werden.

In Bezug auf die militärischen Angelegenheiten der Elbherzogthümer, schreibt die „Berl. M.-Z.“, haben zwischen Oesterreich und Preußen lebhafte Verhandlungen stattgefunden, die bis jetzt nur insofern zu einem Abschluß gediehen sind, als man sich geeinigt hat, für jetzt in den Besatzungsverhältnissen keine Veränderungen eintreten zu lassen. Ob und in wie weit eine Disposition über die Wehrkräfte der Herzogthümer erfolgen soll, ist Gegenstand weiterer Verhandlungen. Jedenfalls hat Oesterreich in Berlin erklären lassen, daß trotz der Gasteiner Convention eine einseitige Verfügung über die Wehrkräfte nicht getroffen werden kann. Oesterreich hat, so sagt man, hinzufügen lassen, daß die Bundespflichten Holstein's die Sache in jenem Herzogthum zwar anders gestalten, daß es indessen nur in Uebereinstimmung mit Preußen über die holsteinischen Wehrkräfte disponiren würde.

Wie der „Presse“ aus Berlin geschrieben wird, hat das Reiseprogramm des Herrn v. Bismarck eine Aenderung erfahren. Der preußische Premier dürfte wohl erst in vierzehn Tagen nach Biarritz gehen, und beinahe scheint es, daß er dem Kaiser von Frankreich dort nicht begegnen soll. Während einerseits behauptet wird, daß Kaiser Napoleon die Audienz des preußischen Premiers nicht in Biarritz, sondern bei seiner Rückkehr in Paris stattfinden lassen wolle, soll man am preußischen Hofe die maßgebenden Rücksichten für Oesterreich vorwalten und die sofortige Reise des Herrn v. Bismarck nach Biarritz vertagt zu sehen wünschen. Wie man der „Presse“ ferner aus Berlin meldet, verlangte der König die Anwesenheit des Premiers über den Zeitpunct des 15. September hinaus, um die von neuem aufzunehmenden Negociationen mit Oesterreich in schließliche Berathung zu ziehen. In Berliner officiösen Kreisen scheint man sich nämlich dem Bedenken hinzugeben, als ob Oesterreich das holstein'sche Bundescontingent ausheben und zur Einberufung der holstein'schen Stände schreiten würde. Allerdings trösten sich die preußischen Inspirirten mit der Hoffnung, daß Oesterreich dann seine eigenen Truppen aus dem Lande zurückziehen und Preußen mit einem neuen Wahlgesetze gleichfalls die schleswig'schen Stände einberufen und die Sanction derselben für den Anschluß an Preußen erhalten könnte. Wir werden abwarten müssen, inwieweit es Hoffnungen oder Befürchtungen Preußens sind, die sich auf eine österreichische „Bundespolitik“ gründen. Jedenfalls ist es bezeichnend, daß man von Berlin bereits mit Repressalien droht, die auf eine Rekrutirung in Schleswig hinauslaufen.

In Berlin circulirt der „Börsen-Ztg.“ zufolge die Nachricht, daß in dieser Woche ein Ministerconseil bevorstehe zur Feststellung des Besitzergreifungspatentes für Lauenburg und einer Proclamation an das preußische Volk. Die Besitzergreifung der neuerworbenen Herrschaft Lauenburg scheint nämlich in Berlin einige unerwartete Beschwerlichkeiten zu zeigen. Man schreibt hierüber dem „Schw. Merc.“ aus Berlin: Man überzeugt sich bald von der Unthunlichkeit einer zunächst vorzunehmenden Besitzergreifung und der erst später anzuordnenden Huldigung. Unser öffentliches Recht kennt diese Trennungen nicht, die Verfassung erklärt sie sogar wesentlich anders. Jetzt soll nun in Staatsministerialbeschlüssen festgestellt werden, wie die definitive Regelung der lauenburg'schen Sache zu geschehen habe, namentlich ob der Landtag einzuberufen sei oder nicht. Hiezu ist kaum noch Zeit, weil schon am 20. September Oesterreich seine 2½ Millionen dänische Reichsthaler erhält, die in preußischem Silbergeld der General-Staatscassa entnommen werden. Der Landtag könnte leicht diesen Zahlungsmodus, wie die Unzulässigkeit, ohne ihn so wichtige, tief in unser Verfassungsleben einschneidende Angelegenheiten zu ordnen, durch Beschlüsse rügen, welche einer Nichtgenehmigung des ganzen Verfahrens gleichkämen.

Ueber das Gutachten der preußischen Kronjuristen, das doch bei der Genesis des Gasteiner Vertrages angeblich eine so „hervorragende Rolle“ gespielt haben soll und welches zeither ganz verschollen zu sein scheint, erfährt man nachträglich, daß in dem Rath der preußischen Kronanwälte 11 für und 7 gegen die Anschauungen des Hrn. v. Bismarck gestimmt haben. Nun sind aber die sieben Mitglieder der Minorität, wie man der „Elb. Ztg.“ berichtet, Jaenigen, Bernuth, Bauerband, Bloemer — das ginge noch, denn das sind Liberale und Halb-Liberale; aber der fünfte und sechste (den siebenten weiß der Correspondent nicht zu nennen) sind Heffter und Homeyer, jener conservativ, dieser reactionär, von der Fraction Stahl. Was aber die Hauptsache ist, das ist die Stellung, welche die Genannten in der juristischen Welt einnehmen: Bauerband, Bloemer, Bernuth haben gewiß einen guten Namen als Juristen; Heffter einen sehr guten, Homeyer einen Namen ersten Ranges. Ihnen gegenüber stehen in der Majorität durchwegs unbekannte Größen. Jene gegen sich, diese für sich zu haben, das ist wahrlich vernichtend und begreift es sich auf diese Weise leicht, warum jenes „hochwichtige Actenstück“ noch immer nicht das Licht der Sonne erblickt, trotzdem es der Rechtsanschauung des H. v. Bismarck die Approbation ertheilen sollte.

Der Cabinetsrath Dr. Tempeltey des Herzogs von Coburg dementirt in einem Schreiben an die „N. fr. Pr.“ die jüngst von diesem Blatt gebrachte Nachricht von einer bevorstehenden Reise des Herzogs nach Biarritz.

Die „Patrie“ dementirt die Nachricht, die französische Regierung habe gegen die Gasteiner Convention protestirt, und fügt hinzu: „Allein die französische Regierung konnte ihre Vertreter im Auslande nicht in Unwissenheit über ihre Anschauungsweise rücksichtlich der Vereinbarungen lassen, welche in Salzburg sanctionirt wurden. Sie hat ihnen daher ein Rundschreiben über ihre Auffassung der Convention zugesendet.“ „Patrie“ glaubt zu wissen, daß die französische Regierung diese Convention als einen Act einer andern Epoche betrachte, dessen provisorischer Charakter indeß noch auf eine mit dem modernen Principien mehr im Einklang stehende Lösung der Herzogthümerfrage hoffen lasse. Wie der „Kreuz-Ztg.“ aus Paris geschrieben wird, interessirt sich die französische Regierung nur für die dänisch redende Bevölkerung des nördlichen Schleswigs. Das übrige ist für sie eine ausschließlich deutsche Frage, in die sie sich nicht eingemischt hat und in die sie sich nicht einmischen wird.

Die Pariser Liberté will wissen, daß unlängst eine Mittheilung in sehr freundschaftlicher Form vom Cabinet von St. Petersburg an dasjenige von London ergangen ist, worin ersteres das Foreign Office davon benachrichtigt, daß Rußland im Einverständniß mit Preußen und Oesterreich nächstens die Rechte des Großherzogs von Oldenburg auf die Souveränetät der Herzogthümer zur Kenntniß bringen werde. Die Bestätigung wäre abzuwarten.

Die „Russische Correspondenz“ bringt in ihrer jüngsten Nummer einen Artikel über die Stellung Rußlands zum Gasteiner Abkommen. Sie schreibt: „Das Gastein-Salzburger Abkommen zwischen Preußen und Oesterreich hat uns keineswegs überrascht. Niemand glaubte hier an einen Krieg zwischen den deutschen Mächten, wohl aber nahm man an, daß Preußen seine Zwecke erreichen würde. Mag man auch sagen, die Herzogthümerfrage sei noch nicht endgiltig gelöst, und lasse noch manche Zwischenfälle erwarten; nichtsdestoweniger hat Herr v. Bismarck einen bedeutenden Schritt zur Erreichung des Ziels seines Ehrgeizes gethan. Die in Europa ziemlich allgemein verbreitete Ansicht, als danke Herr v. Bismarck seine Erfolge der wegen der polnischen Frage ihm zu Theil werdenden Unterstützung der russischen Politik, ist nicht stichhaltig. Denn eine polnische Frage, wie gewisse Blätter sie verstehen, gibt es nicht mehr, und nur von dem Werke der Organisirung und Verschmelzung Polens kann die Rede sein, einem Werke, das Rußland allein unternommen und ohne jede fremde Hilfe zu Ende führen wird. Unsere Regierung hatte keinen Verbündeten zu erkaufen, indem es ein Interesse ersten Ranges aufgab. Wenn dies geschah, wenn eine benachbarte Großmacht jetzt zu unserem Nachtheil eine Flotte zu schaffen im Stande ist, die bald der unsrigen gleichkommen dürfte und die Schlüssel zum baltischen Meere besitzt, so ist das eines der Schicksale, die zuweilen Völker über sich ergehen lassen müssen. Rußland, mitten in inneren Reformen begriffen, die so wesentlich seinen Zustand ändern, bedarf des Friedens, und bei der Wahl zwischen den Gefahren von einer zu schaffenden großen preußischen Flotte und einer Einmischung in die deutschen Angelegenheiten, hatte es sich für die erstere, als die entferntere zu entscheiden. Bei dieser Lage der Dinge, deren Tragweite wir nicht verkennen, ist eine vollständige Assimilirung der Ostseeprovinzen eine gebieterische Pflicht. Gegen den uns bedrohenden, immer mehr wachsenden Germanismus bedürfen wir fester und starker Gränzen. Zum Glück hat die Armee ihre Reorganisation beendigt, und die Verwaltung verfolgt die ihrige mit ebensoviel Eifer als Erfolg.“ Ein Telegramm aus Petersburg besagt, daß die „Petersburger Zeitung“ sich in energischen Ausdrücken gegen die Gasteiner Convention erklärt habe.

Die deutschen Mittelstaaten erhalten von der „Morning-Post“ die Aufforderung, die Intervention der europäischen Großmächte zu Gunsten der Errichtung eines selbstständigen schleswig-holsteinischen Bundesstaates anzurufen. So lange nur ein Provisorium herrsche, brauchten sie der Aussicht auf Erreichung ihres Zweckes nicht Lebewohl zu sagen, und andererseits sollten und dürften die Großmächte einem Definitivum, wie es der politischen Phantasie Preußens vorschwebe, unmöglich ihre Sanction ertheilen.

Die Ott'sche Angelegenheit macht in Frankreich mehr und mehr von sich reden. Drouin de Lhuys hat an die preußische Regierung Forderungen gestellt; das steht fest. Nach dem „Mem. dipl.“ ist dies in einer Note geschehen, worin das französische Cabinet auf den Schutz hinweist, den es preußischen Unterthanen fortwährend angedeihen lasse und dasselbe für seine Landsleute verlangt. Die „Correspond. Havas“ dagegen, welche der französischen Preßanstalt näher steht, als das „Memorial“, weiß von keiner Note, sondern erfährt, daß der französische Gesandte in Berlin Auftrag habe, mündlich Gerechtigkeit in Sachen des französischen Gesandten Ott zu verlangen. So wird es wohl sein.

Die Madrider „Correspondencia“ erklärt das Gerücht von einer bevorstehenden Vermälung der In-

---

Feuilleton.

Pauperismus, Proletariat und die Bettelei.

J. B. **Krakau**, Ende August.

(Fortsetzung.)

Nun kommen wir zur dritten Kathegorie des Pauperismus, zur

Bettelei.

Bettler sind gewöhnlich faule, liederliche Menschen, die aus dem Almosensammeln ein Gewerbe machen.

Wir haben schon oben erwähnt, daß das Almosengeben an einzelne Bettler nicht zu empfehlen ist, weil es nur die Zahl der Bettler vermehrt, und ihre Dreistigkeit und Keckheit aneifert und stärkt.

Das Herumziehen von einem Orte zum andern hat etwas Abenteuerliches und somit für die Bettler sehr Anziehendes. Die Menschen führen dabei ein freies Leben ohne Kummer und Sorgen, sie finden dabei ohne Anstrengung und Arbeit ihren Lebensunterhalt, und leben dabei besser als so viele schwerarbeitende Taglöhner und Handwerker.

Deshalb lockt auch diese romantische Lebensweise so viele Candidaten an sich. Sie ist aber auch dann die Schule des Müßigganges, leicht auch des Betruges, des Diebstahls, der Gaunerei und anderer Laster und Gesetzesausschreitungen.

Zudem ist die Belästigung durch theils ungestüme, theils mittelst künstlich erregten Eckels oder mittelst täuschender Vorspiegelungen anderer Art zu Gaben auffordernder Bettler ein wahres, nach Umständen kaum erträgliches Ungemach, wovon befreit zu werden der natürliche Wunsch aller Staatsbürger, demnach eine gerechte Forderung an die Gesammtheit ist. Endlich wird auch durch den freigegebenen Bettel eine so schwere Tributpflicht oder Brandschatzung den fortwährend Angebettelten auferlegt, daß ihnen dann die Lust wie die Kraft zu weiteren Gaben und Beiträgen zur allgemeinen Armencasse mangelt, wornach diese leicht außer Stande gesetzt werden kann, den an sie ergehenden Forderungen zu genügen, weshalb leicht der würdige, verschämte, wahrhaft Arme der Noth überlassen bleibt, während der freche und verschmitzte Bettler die Gaben der mißbrauchten Wohlthätigkeit oft muthwillig in schnöder Lust vergeudet.

Daß der Bettel nicht zu dulden ist, wird allgemein anerkannt, und die Polizei auf die herumziehenden oder an bestimmten gleichsam radicirten Plätzen sitzenden Bettler ein besonders aufmerksames und wachsames Auge haben. Auch fehlt es kaum irgendwo in civilisirten Staaten an gesetzlichen Bestimmungen, die ihn verbieten, nur freilich gar häufig an der Genauigkeit des Vollzuges und so häufig an denjenigen befriedigenden und zweckdienlichen Anstalten zur Armenpflege, ohne welche das Verbot des Bettelns ungerecht und grausam wäre. Ja selbst unter Voraussetzung solcher Anstalten darf bei der Bestrafung des Bettelns das vernünftige Maß der Strenge nicht überschritten werden.

Auch das Verbot oder die Bestrafung des Almosengebens zu desto sicherer Hintanhaltung des Bettels scheint ein allzustrenges und ungerechtes Mittel zu sein. Durch freiwilliges Almosengeben wird Niemandens Recht verletzt und weder die öffentliche noch die Privatsicherheit bedroht; es ist ein rein humaner Act, dessen Verbot gegen das unantastbare persönliche Freiheitsrecht streitet, und ein edles Gefühl ohne Noth zu unterdrücken strebt.

Das Verbot des Bettelns und dessen Handhabung durch mäßige Polizeistrafen, insbesondere aber durch zeitliche Einsperrung der arbeitsfähigen Bettler ins Zwangsarbeitshaus und durch stetige Fortweisung der fremden Bettler genügt, wofern nur für die Versorgung der wahrhaft Bedürftigen oder Hilflosen hinreichend gesorgt ist; und bei auch nur einiger Strenge der polizeilichen Aufsicht gegen das öffentliche oder heimliche Betteln kann eine überlästige Nöthigung zum Almosengeben nicht wohl stattfinden, wodurch dann jeder vernünftige Zweck in dieser Hinsicht erreicht ist.

Das Armenwesen, insofern es der Anordnung oder Leitung oder Oberaufsicht des Staates untersteht, erheischt eine eigene, auf harmonisches Zusammenwirken und möglichst vollständige Zweckerreichung berechnete Organisation der dafür in Thätigkeit zu setzenden Autoritäten. Indessen hat sich diese Organisation nach den besonderen Umständen und Verhältnissen des Landes, nach den vorherrschenden Ursachen der Armuth und nach der Menge der Armen der einzelnen Länder zu richten; denn was in einem Lande zweckdienlich dürfte, kann in einem anderen Lande zweckwidrig sein. Die Organisation hat sich jedenfalls auf das ganze Land zu erstrecken, weil man sonst des Bettelns nicht Meister werden könnte.

Da jede Gemeinde für die eigenen Armen zu sorgen hat, so ist die Erfüllung dieser Pflicht eine natürliche Attribution der Municipalautoritäten, welche hiernach theils unmittelbar, theils mittelst einer zu errichtenden Armencommission die dazu gehörigen Geschäfte zu verrichten oder zu leiten oder zu beauftragen hat.

Insbesondere ist das Betteln der Kinder schädlich, indem es dieselben von früher Jugend auf an ein müssiges Herumziehen gewöhnt, sie der Schule entzieht, zur List und Trug, zur Näscherei und Liederlichkeit verleitet, alles sittliche Ehrgefühl, alle physische und moralische Fähigkeit zur Arbeit untergräbt und Anlaß zum Diebstahl und anderen Verbrechen gibt.

Dem Betteln der Kinder wird entgegengetreten durch die Bestrafung der Eltern, welche dieselben zum Betteln veranlassen und durch Züchtigung der Kinder selbst, wenn sie aus eigenem Antriebe betteln. Wohlthätiger und sicherer aber ist die Unterbringung der Armenkinder, wenn sie ganz verwahrlost sind oder es zu werden drohen, in Wart-

fantin Isabella von Spanien mit dem Prinzen Amadeus von Italien für grundlos. (Die Nachricht war auch ganz unglaubwürdig.)

Die Zusammenkunft des Kaisers Napoleon mit der Königin Isabella gibt zu allerlei Gerüchten Anlaß. Nach den Einen wäre die Entrevue die Einleitung zu einer „Allianz der lateinischen Racen", nach den Andern gar zu einer Quadrupel-Allianz zwischen Frankreich, England, Italien und Spanien; die Dritten wollen wissen, es handle sich um eine Verlobung der spanischen Infantin mit dem kaiserlichen Prinzen. Das Gerücht von einer Quadrupel-Allianz ist jetzt nicht wahrer als früher. Die „France" tritt in einem Artikel über die Zusammenkunft allen Conjecturen über eine Allianz entgegen. Sie sagt: Frankreich sei in keiner der schwebenden Fragen Europa's engagirt. Es habe schon lange eine Politik der Nichteinmischung und der absoluten Neutralität beobachtet, die es nicht nur von jedem Conflict fern gehalten, sondern ihm die so werthvolle Actionsfreiheit gelassen hat. Es werde daher schwerlich aus seiner reservirten und uneigennützigen Haltung heraustreten, welche für seine innere Wohlfahrt und den allgemeinen Frieden so große Vortheile habe. Es sei also offenbar, daß kein Interesse gegenwärtig seine Annäherung zu oder seine Allianz mit irgend einer Macht erheische. Ebensowenig wie aus dem gegenseitigen Besuch der englischen und französischen Flotten ein Vertrag hervorgegangen ist, werde aus der Zusammenkunft in San Sebastian einer hervorgehen, der die Geschichte Frankreichs und Spaniens aneinander knüpft. Wohl aber ergebe sich aus diesen beiden politischen Ereignissen der Beweis, daß zwischen Madrid und Paris und zwischen Paris und London ein gegenseitiges Freundschafts-Gefühl vorhanden sei, und im Hinblick auf die europäische Politik sei dies immerhin eine Thatsache, welche ihren Werth hat.

Die von mehreren Seiten gebrachte Notiz, daß Herr Drouin de Lhuys der Monarchenzusammenkunft in St. Sebastian beiwohnen werde, widerspricht „La France" mit dem Bemerken, daß der französische Minister des Auswärtigen sich in diesem Augenblick in Schlangenbad befinde, wo er vor seiner Rückkehr nach Frankreich noch einige Tage verweilen werde, demnach könne er weder in Biarritz noch in St. Sebastian der Zusammenkunft der Regenten von Frankreich und Spaaien beiwohnen.

Wie aus Paris unterm 10. d. geschrieben wird, hat der spanische Infant Von Henriquez (jüngerer Bruder des Königs) zur Anbahnung einer Versöhnung mit der Königin Isabella eine Vermittlung des Kaisers angesprochen. Er weilt in der Umgegend von Biarritz.

Der oft gut berichtete Pariser Correspondent der „Etoile Belge" erklärt sich zu der Mittheilung ermächtigt, daß die mehrbesprochene anglo-französische Uebereinkunft, wonach die beiden Westmächte je ein gepanzertes Geschwader von gleicher Stärke während eines Zeitraumes von zwei Jahren unter Waffen zu erhalten sich verpflichten, thatsächlich existire.

Das neue portugiesische Cabinet hat die Cortes bis zum 5. November vertagt. Es bedarf dieser Frist, um das Programm der Session und die Gesetzentwürfe vorzubereiten, die es dem Parlamente vorlegen will.

Das neue „italienische" Parlament ist auf den 22. Nov. einberufen. Ein in der amtlichen „Florentiner Zeitung" veröffentlichtes k. Decret löst die zweite Kammer auf, beruft die Wahlcollegien für den 22. October.

Ein Pariser Correspondent der „Independance" tritt nun ebenfalls den Behauptungen der „K. Z." von angeblichen Unterhandlungen zwischen Oesterreich und Italien, betreffend die Anerkennung des letzteren, mit aller Bestimmtheit entgegen. Oesterreich habe nie Anträge in dieser Beziehung gemacht, wohl aber seien von Drouyn de Lhuys zu verschiedenen Malen Versuche gemacht worden, Oesterreich versöhnlicher zu stimmen in Bezug auf Italien. Diese Eröffnungen seien vielleicht vom Fürsten Metternich dem Grafen Rechberg, möglicherweise auch dem Grafen Mensdorff gemacht worden, die sich vielleicht mehr oder minder günstig darüber geäußert haben konnten, aber kein österreichischer Minister hat es gewagt, diese Anträge dem Kaiser zu wiederholen, demnach konnten auch die Pourparles nicht zu Unterhandlungen führen.

Ein Turiner Correspondent des „Fremdenbl." will auf Grund officieller Daten wissen, daß die Actionspartei den Jahrestag der Convention vom 15. September durch eine großartige Demonstration zu feiern gedenkt, welche entsprechenden Falles zu einer allgemeinen revolutionären Erhebung promovirt werden soll. Es seien der Regierung Daten zugekommen, aus denen erhellt, daß an dem genannten Tage zu gleicher Stunde in Turin, Sienna, Mailand, Livorno, Brescia, Piacenza, Modena und Ferrara Massen-Demonstrationen gegen die Convention stattfinden sollen, bei denen dem Hasse gegen Frankreich und der Unzufriedenheit mit der eigenen Regierung energischer Ausdruck verliehen werden soll. — Wie weit die Sache kommen soll, davon könne sich die Regierung bis jetzt noch keinen rechten Begriff bilden, da gegründeter Verdacht obliegt, daß es der Actionspartei gelungen sei sich eines zahlreichen Anhanges in der Armee zu versichern, und daher auf die Treue der Truppen und deren energisches Auftreten gegen die Malcontanten nicht mit Sicherheit gerechnet werden könne. Nach dem der Regierung bekannten Operationsplane der Führer der Actionspartei beabsichtigen diese mit den erwähnten Demonstrationen zu beginnen, dann immer weiter zu gehen, das Einschreiten der Regierung zu provociren und sodann je nach der Haltung der Truppen zur offenen Empörung überzugehen und ein offenes Pronunciamento zu arrangiren. Was der Sache einen größeren Ernst verleihe und die Besorgnisse der Regierung noch vermehre, sei, daß erwiesenermaßen zahlreiche Waffen sich in den Händen des Proletariats in den genannten Städten befinden und daß ferner die Nationalgarde sich stark auf die Seite der Tumultuanten stellen wird, so daß, wenn es zum Kampfe kommen sollte, dieser ein sehr blutiger zu werden droht.

Die wiederholten Meldungen italienischer Blätter, daß im Kirchenstaate außerordentliche Werbungen und Recrutirungen stattfänden und die daran geknüpfte Schlußfolgerung, daß die päpstliche Regierung sich von jenen Principien und Grundsätzen, die bis jetzt ihr Verhalten geleitet haben, zu entfernen gedenke, werden vom amtlichen „Giornale di Roma" als gänzlich unbegründet bezeichnet. Wenn die päpstliche Regierung die in ihrer Armee durch Beurlaubungen und Abgänge entstandenen constatirten Lücken auszufüllen beabsichtigt, so thue sie damit nichts anderes, als was jede Regierung unter ähnlichen Umständen zu thun pflegt.

In Rom hat die unerwartete Ankunft des piemontesischen Abgeordneten Boggio großes Aufsehen gemacht. Man versicherte, der heil. Vater werde ihn im Castel Gandolfo empfangen.

In den vereinigten Staaten von Nord-Amerika beginnt man sich jetzt mit der Frage der Anerkennung des Kaiserreiches Mexico zu beschäftigen. Der „New-York Herald", der bisher zu den heftigsten Gegnern der französischen Expedition in Mexico gehörte, veröffentlicht eine Correspondenz des gewesenen Gesandten der Union in Mexico, Corwin, die letzteren als entschiedenen Parteigänger der Anerkennung Mexico's erscheinen läßt. Herr Corwin soll auch schon in Washington bemüht gewesen sein, die Bundesregierung zu einem Mexico günstigen Entschlusse zu veranlassen.

Aus London wird geschrieben, daß der Kaiser Maximilian zur Vorbereitung versöhnender Schritte zwischen dem mexicanischen Kaiserreich und der Unionsregierung, einen außerordentlichen Gesandten nach Washington schicken wird.

Man meldet aus New-York vom 30. August, daß Jefferson Davis nun doch bestimmt vor einen Assisenhof, wahrscheinlich vor denjenigen von Norfolk (Virginien), gestellt werden wird, bei welchem Herr Chase den Vorsitz führen soll.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Sept. Se. Maj. der Kaiser ist am 8. d. M. um $1\frac{3}{4}$ Uhr Nachts in bestem Wohlbefinden in Ischl eingetroffen. Se. Maj. der Kaiser wird bei seiner in den nächsten Tagen zu erwartenden Rückkehr mit Ihrer Maj. der Kaiserin und den kais. Kindern das Lustschloß Schönbrunn beziehen. Das Personal des kais. Hofstaates ist bereits vorgestern von Laxenburg nach Schönbrunn übersiedelt.

Fürst Richard Metternich wird dieser Tage auf seiner Herrschaft Königswart erwartet.

Se. Excellenz der Herr Botschafter von Rom, Freiherr von Bach, befindet sich bereits seit mehreren Tagen auf dem Sommersitze seines Herrn Bruders, gewesenen Statthalters Ed. Freiherrn v. Bach, in Gmunden und werden die beiden Herren Brüder diese Woche in Wien erwartet.

Herr Baron v. Hübner wird am 15. d. aus Paris hier eintreffen.

Der k. spanische Gesandte La Torre d'Aylon wird übermorgen einen 14tägigen Urlaub nach Regensburg antreten.

Der schweizerische Gesandte trifft Dinstag von seiner Urlaubsreise hier ein.

Die neuen Statuten des Prager landwirthschaftlichen Kreisvereins sind, wie der Narod meldet, nicht bestätigt worden.

Herr Conrad Schmidt, der Sachsengraf, hat in seiner Eigenschaft als Curator der Landeskirche in Siebenbürgen ein Rundschreiben an sämmtliche Bezirks-Consistorien und Pfarrgemeinden der evangelischen Landeskirche A. C. erlassen, in welchem die Landes-Kirchenversammlung auf den 1. November d. J. nach Hermannstadt einberufen wird.

In Sagorica (Ober-Krain) wird am 26. d. eine interessante Feierlichkeit stattfinden. Einige Wiener Verehrer des berühmten Mathematikers Vega werden an diesem Tage mit angemessener Feierlichkeit einen Denkstein an dem Geburtshause Vega's aufstellen und sodann einer Seelenmesse beiwohnen. Vega wurde bekanntlich im Jahre 1802 von einem über die Richtigstellung des Maßes und Gewichtes durch Vega erbitterten Müller ermordet und sein Leichnam in die Donau geworfen. Seine „Logarithmen" wurden unlängst zum 43. Male aufgelegt.

Am 6. d. hielt der österreichische Reichsforst-Verein unter dem Präsidium des Fürsten Colloredo-Mannsfeld seine Jahresversammlung in Triest, nachdem er die beiden Tage vorher den Karst bereist hatte. Die Versammlung gewann auf dieser Excursion die Ueberzeugung, daß die Bewaldung des Karstes leicht möglich und daß die bisher befolgte Methode im Großen und Ganzen richtig sei. Es wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Regierung anzugehen, einen Beitrag zu den Kosten dieser Bewaldung zu bewilligen.

Die österreichische Schraubencorvette „Friedrich" hat Spithead (den Hafen von Portsmouth) verlassen, um sich nach Bremerhaven zurückzubegeben.

Deutschland.

Nach Berichten aus Schleswig vom 8. d. werden manche nordschleswigsche Gemeindebeamten, die an der Kopenhagener Reise betheiligt waren, weil sie ohne Urlaub sich entfernt hatten, gerichtlich belangt werden.

Wie verlautet, hat der General v. Manteuffel das Palais des Herzogs Carl von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg in Schleswig für 150.000 Mk. angekauft. Man nimmt an, daß dies Namens der preußischen Regierung geschehe und daß diese das Palais zur Residenz des Gouverneurs bestimmt habe.

Die „Altonaer Nachrichten" widerlegen nach einem Telegramm der „Neuen Fr. Presse" die Mittheilung von einem Duell zwischen einem preußischen und einem österreichischen Officier, in welchem angeblich der preußische Officier geblieben sei und der österreichische sich geflüchtet habe.

Die in Kappeln erscheinende „Angler Zeitung" meldet: In der Monatsversammlung der Angler Prediger der Flensburger Propstei wurde von zwei Mitgliedern der Antrag gestellt, zu erklären, daß die Annexion der Herzogthümer an Preußen ein Unrecht sei. Dieser Antrag wurde von den übrigen Mitgliedern verworfen.

Die „Kieler Zeitung" vom 10. d. meldet, daß die Marinetruppen in der Festung Friedrichsort durch ein Bataillon preußischer Infanterie ersetzt werden. Die Verlegung der Werftdivision steht in naher Aussicht. Als gestern Abend die „Grille" eben abdampfen wollte, traf der Befehl ein, daß dieselbe bis auf Weiteres hier verbleiben soll.

In Betreff des Nord-Ostsee-Canales schreibt ein Correspondent der „Voss. Z.", daß Seitens der Kieler Gemeinde-Verwaltung, des dortigen Handelsstandes und mehrerer angesehener Einwohner gemeinsame Schritte bei der preußischen Regierung erfolgen werden, um die Einmündung dieses Canals in den Kieler Hafen zu erlangen. Die Thätigkeit des Canalbau-Comité's mußte seit dem Winter ruhen, weil bei den damals bestehenden Verhältnissen eine volle Zustimmung zu dem Bau des Canals von österreichischer Seite nicht zu erwarten stand, zumal die preußische Regierung nicht nur die Verwaltung des Canals oder doch die Beaufsichtigung desselben, sondern auch die Ueberlassung der strategisch wichtigen Puncte desselben beanspruchte. Jetzt, meint der Correspondent, wo diese Frage zu Gastein im preußischen Sinne entschieden ist, wird die Angelegenheit des Landes wieder kräftig gefördert.

Die „Berliner Montags-Ztg." schreibt: Se. Majestät der König wird bis Ende d. Mts. hier bleiben, theils in Berlin, theils in Babelsberg residiren und vorwaltend an den Manövern Theil nehmen. Der Aufenthalt in der Provinz Sachsen wird nur geringe Zeit in Anspruch nehmen. Zum 30. September, dem Geburtstage J. M. der Königin, wird der König nach Baden reisen und dort bis etwa 12. October verbleiben. — Im Handelsministerium sind nach verschiedenen Richtungen hin Anordnungen zu Vorarbeiten getroffen worden, welche darauf schließen lassen, daß die Regierung dem Abschluß weiterer internationaler Handelsverträge zunächst wohl mit Italien und Spanien, näher treten will. — Freunde und Verehrer des Ministerpräsidenten v. Bismarck schmeicheln sich, daß demselben bald eine reiche lauenburgische Domaine verliehen werden wird. — Man bezeichnet den Unterstaatssecretär im auswärtigen Ministerium, Herrn v. Thile als auswärtigen Commissarius, welcher demnächst für Preußen das Herzogthum Lauenburg in Besitz nehmen soll. Andere designiren dazu den Freiherrn v. Zedlitz. — Die Verleihung des Cardinalshutes an unseren Landsmann, den Fürsten von Hohenlohe, Almosenier des Papstes steht nahe bevor, man glaubt noch immer, daß dieser, nicht Hr. v. Ketteler Erzbischof von Köln werden wird. Zum Erzbischof von Posen und Gnesen designirt man den Prälaten Ledóchowski. Derselbe ist aber, wie es heißt, der Regierung keine persona grata. — Der neue amerikanische Gesandte am hiesigen Hofe, Mstr. Wright, welcher früher schon einmal die Vereinigten Staaten hier vertrat, wird diesmal in Berlin ein glänzendes Haus ausmachen, da seine financiellen Verhältnisse sich bedeutend gebessert haben und derselbe auch kürzlich eine reiche Gattin heimführte. — Daß der Redacteur der „Berl. M.-Z." von seiner Ferienreise zurückgekehrt ist, merkt man an folgendem Witz: Der (viel gemaßregelte und wegen Preßvergehen verurtheilte) Königsberger Redacteur der „Hartung'schen Zeitung" läßt eine Pferdebahn anlegen, die von seinem Bureau nach dem Stadtgericht führt.

Frankreich.

Paris, 9. Septbr. Der Kaiser, die Kaiserin und der kaiserliche Prinz haben sich, wie aus Biarritz gemeldet wird, heute nach San Sebastian begeben und werden heute Abend zurückkehren. Die Königin von Spanien wird nächsten Montag dort erwartet. Der Zudrang der Menge nach Biarritz ist ungeheuer. Alle Nationalitäten sind dort vertreten. Besonders zahlreich haben sich die Spanier eingefunden. In San Sebastian werden für den Empfang des Kaisers und der Kaiserin großartige Vorbereitungen getroffen. In den politischen Kreisen fährt man fort, dieser Zusammenkunft eine große Tragweite beizulegen. — Die „Nation Suisse" hat herausgebracht, womit sich Prinz Napoleon in Prangins die Zeit vertreibt. Er „legt die letzte Hand an seine Geschichte der Familie Bonaparte." Der Correspondent der „Nation", der einige Bogen des Buches sah, bemerkt: „Dieses Werk, welches voll Wissenschaft, Bildung, Geist, Talent ist, bietet ein mächtiges Interesse dar. Es wird in den ersten Tagen des nächsten Jänner erscheinen. (Zufälligerweise war der Prinz, als die „Nat. Suisse" dies schrieb, noch nicht in Prangins. s. u.) — Herr Emil Pereire wird sich von San Sebastian dahin begeben, um, wie man hier erzählt, der Königin von Spanien einen Plan zur Wiederherstellung der Finanzen ihres Landes zu unterbreiten. Dieser Plan ist, wie hinzugefügt wird, vom Kaiser der Franzosen gebilligt worden. — In polnischen Kreisen glaubt

---

schulen und Rettungshäusern, in Arbeits- und Industrieschulen, wo die Kinder mit Wohnung, Nahrung und Kleidung versorgt und frühzeitig zu intelligenten Handwerkern herangebildet werden.

Dem Betteln der Handwerksburschen, dem sogenannten Fechten, einer Hauptquelle des sittlichen und ökonomischen Verderbens oft für das ganze Leben, sucht man entgegen zu wirken durch strenge Beaufsichtigung der Gesellenherbergen, durch geistige Entwicklung mittelst nützlicher Bücher und Zeitblätter durch Fortbildungsschulen, Gesellensparcassen und geregelte Reise-Unterstützungen, durch strenges Einschreiten der Polizei gegen das Almosensammeln und das müßige Umherziehen.

Gegen das Betteln überhaupt dürften daher die freiwilligen Armenunterstützungs-Vereine, die Zwangsarbeitshäuser, die Arbeits- und Zufluchtshäuser, endlich die Besserungshäuser mit Arbeitszwang die besten Mittel sein.

Nun wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf das Armenwesen und die Bettelei in unserer Stadt.

Herr Valerian von Wielogłowski sagt in seiner Broschüre „die Bettelei in Krakau", daß er nur zwei Städte in Europa kennt, in denen die Gassenbettelei zu einem berechtigten Handwerke geworden ist, und sich frei und mit Fortschritt entwickelte, — und diese Städte sind: Rom und Krakau.

Auf welcher Stufe der Entwicklung und Blüthe der Gassenbettel in Rom sich befindet, ist uns aus eigener Anschauung und Erfahrung nicht bekannt, wir wissen nur so viel, daß diese Menschenplage in ganz Italien heimisch ist und die Hauptstädte dienen ihr als Centraloperationsbasis zu ihren brandschatzenden Feldzügen.

Wir zweifeln, daß die Gassenbettelei irgendwo zu einer schöneren Entwicklung und höherer Organisirung gelangte, als es in Krakau in den jüngst vergangenen Zeiten der Fall war.

Die Bettler bildeten trotz des Wohlthätigkeits-Vereines und anderer wohlthätigen Anstalten eine eigene privilegirte Kaste der Bevölkerung. Jeder, der zu dieser Kaste gehörte, bekam von der betreffenden Behörde einen Bettelbrief, kraft dessen er autorisirt war, in den Gassen von Amtswegen zu betteln. Ein solcher Bettelbrief diente dem Bettler als Geleitschein gegen die Angriffe der Ortspolizei. Dieß hatte zur Folge, daß die Gassen von den Bettlern processionsweise durchzogen wurden und die Luft schwirrte von den verschiedenen Formeln des Anbettelns. Es waren größtentheils noch kräftige, arbeitsfähige aber arbeitsscheue Individuen und zwar nach der ganzen Stufenleiter des Alters von dem schnellfüßigen Gassenbuben bis zum sich kaum schleppenden Greise. Eine besondere Abtheilung dieses zahlreichen Corps bildeten die Gassenbuben, eine ganz kecke und verwahrloste Rotte, die gleich den summenden Mücken die auf der Gasse Wandelnden besonders aber die Fremden so lange umschwärmte, bis sie irgend eine Gabe erhielt.

Nicht selten hatte man die Gelegenheit unter diesem Bettelvolke mannigfaltige künstliche Gebrechen wahrzunehmen; es gab künstliche Lahme, Blinde, Taubstumme, allerhand Krüppel, die sich mit verschiedenen improvisirten Wunden zu schmücken verstanden, ja sogar solche, welche sich nach Belieben in epileptische Zustände zu versetzen wußten. Wenn man solche Individuen betrachtete, so ward man veranlaßt zu glauben, alle diese Leute mußten irgendwo einen eigenen Curs durchgemacht haben, um sich alle diese Fertigkeiten eigen zu machen.

Im Jahre 1854 wurden den Bettlern die Bettelbriefe entzogen und man fing an, der Gassenbettelei einigermaßen Schranken zu setzen; allein erst als das städtische Versorgungs- und Arbeitshaus ins Leben gerufen und organisirt wurde, hat man der Gassenbettelei einen festen Damm entgegengesetzt.

Das Bettelwesen hat zwar nicht ganz aufgehört, allein es überging aus dem nomadischen Zustande in einen stabilen, d. h. die Bettler ziehen nicht mehr in den Gassen herum, sie sitzen entweder an den Kirchenthüren, oder in besonderen Winkeln der Gassen, oder irgendwo bei einem Heiligenbilde.

Krakau besitzt viele Wohlthätigkeitsanstalten, von denen manche bedeutende Fonde besitzen. Der Grund, warum bei dem Bestande derselben die Bettelei noch nicht ganz beseitigt werden kann, liegt darin, daß jede dieser Anstalten unter besonderer Leitung und Verwaltung steht; es besteht unter den einzelnen Verwaltungen kein harmonisches Einvernehmen, im Gegentheil ein gewisser feindlicher Antagonismus, welcher dem Streben nach gänzlicher Abschaffung des Gassenbettels stets abträglich sein wird. Es wäre zu wünschen, daß alle diese Humanitätsanstalten unter eine Direction gestellt werden sollten, und wir sind überzeugt, daß dann in kurzer Zeit der Bettelei ein Ende gemacht wird. Man sollte dahin wirken, daß in irgend einer Vorstadt, allenfalls auf der Gemeinderealität in der Krowodrza-Gasse ein zweckentsprechendes Gebäude aufgebaut werde, in dem die Armen aus dem Wohlthätigkeitsvereine, so wie jene des städtischen Versorgungs- und Arbeitshauses — versteht sich abgetheilt nach Geschlechtern und den verschiedenen Kathegorien — unterbracht werden könnten. Die Fonde des Wohlthätigkeitsvereins so wie die Dotation von Seite der Gemeinde würde mehr als ausreichend sein, zur Erhaltung dieser allgemeinen Armenanstalt. Der Preis für die zu verkaufenden Institutsgebäude des Wohlthätigkeitsvereines, das Stiftungskapital des Gassenko dürften zum Ausbaue eines solchen Gebäudes ausreichen. Die gesunde Lage dieses Gebäudes, der große Garten mit dem durchfließenden Rudawa-Mühlbache dürften zur Placirung einer Armenversorgungsanstalt ganz geeignet sein.

Nun wollen wir die Ursachen untersuchen, die dem in Krakau so ausgedehnten Pauperismus und der Bettelei zu Grunde liegen.

Nach unserer gemachten Wahrnehmung dürften: a. die Trunksucht, b. die angeborne Trägheit, c. die vielen Heirathen ohne entsprechendes und sicheres Einkommen — die Hauptursachen dieser Calamität sein.

(Schluß folgt.)

man, die Ursache des Mordanfalles auf den Fürsten Sapieha werde in irgend einem Liebeshandel zu suchen sein. Andere möchten die That politischen Motiven unterschieben. — Wie der Abend-Moniteur meldet, hat sich Abd-el-Kader gestern, den 8. d., in Marseille nach Syrien eingeschifft.

Der „Moniteur" meldet in einer Correspondenz aus San Francisco die Freilassung des Fregatten-Capitäns Gazielle und der französischen Marine-Soldaten, welche nach der Affaire von San Pedro zu Gefangenen gemacht wurden.

Schweiz.

Aus Genf, 6. September, wird geschrieben: Prinz Napoleon ist mit Gefolge aus Paris in Genf eingetroffen und im Hotel de la Metropole abgestiegen. Er wird sich wahrscheinlich morgen nach Prangins begeben. Die älteren Nachrichten, daß er dort bereits eingetroffen sei, waren verfrüht.

Der „Neuen Züricher Zeitung" zufolge hat sich die Commission für Berathung des Strafgesetzbuches mit 9 gegen 2 Stimmen für Abschaffung der Todesstrafe ausgesprochen. Noch im Jahre 1857 hatte sich dieselbe Commission mit 9 gegen 4 Stimmen für Beibehaltung der Todesstrafe, jedoch für Hinrichtung in geschlossenem Raum, erklärt.

Großbritannien.

Nicht nur die protestantisch-conservative Presse, zu deren Handwerk die Gespensterseherei in Irland gehört, sondern auch die katholisch-nationalen Blätter füllen neuester Zeit ihre Spalten mit geheimnißvollen Berichten über Mitternachtsrevuen, welche von bewaffneten Banden der „Fenianer" auf den mondscheinbeleuchteten Hügeln und Haiden der grünen Insel Erin abgehalten werden. Die natürlichen Uebertreibungen abgerechnet, zu denen das Thun und Treiben jeder Geheimgesellschaft Anlaß zu geben pflegt, bleibt immer noch genug übrig, um die britischen Behörden ernstlich zu beunruhigen. Während die englische Presse ihren ganzen schon so oft verbrauchten Vorrath von Witzen zu Hilfe nimmt, um die irische Revolutionsspielerei lächerlich zu machen, hat die Regierung eine polizeiliche und militärische Razzia gegen die Fenianer in den Grafschaften Munster und Connaugt anbefohlen und gegen 20 Rebellen in spe theils auf frischer That, d. h. bei ihren nächtlichen Exercitien, theils auf den Verdacht hin, einer hochverrätherischen Geheimverbindung anzugehören, verhaften lassen. Wir werden demnächst wieder politische Monstreprocesse in Irland haben. Wer und was sind die „Fenians", die so mit ganz Irland Verstecken spielen? Zuerst tauchten sie vor zwei Jahren auf und damals hieß es, daß die ganze Verbindung nur ein organisirter amerikanischer Werbeclub sei, von heimgekehrten Soldaten der nördlichen Armee eingerichtet und befehligt. Später hieß es, daß sich die Feinaner eine geheime Volksbewaffnung zum Ziel gesetzt hätten, und nur auf die Ankunft einer amerikanischen Flotte harrten, um sich in Masse zu erheben und Irland den Vereinigten Staaten zu annectiren. Der amerikanische Bürgerkrieg ist ohne Landung an der irischen Küste verlaufen; aber die Geheimverbindung der Fenianer ist ausgedehnter als je und scheint den Augenblick zur Abschüttelung des sächsischen Joches für nahe bevorstehend zu halten. Auffallend ist es, daß die jungen Leute, welche unter dem nationalgeschichtlichen Namen, wenigstens in der Idee Hochverrath treiben, keinen der anerkannten Führer der irischen Partei ins Vertrauen gezogen haben. Diese vielmehr sind der Bewegung ebenso abgeneigt, als die Priester, welche überhaupt in Irland von Revolutionen nichts wissen wollen. Einer der angesehensten und geistreichsten Führer der „Rebellion von 1848" Herr Dillon, neuerdings Parlamentsmitglied für Tipperary, warnt seine Landsleute in einer offenen Ansprache vor jeder Revolutionsspielerei und erklärt, daß das englische Parlament die Arena sein müsse, auf der sich Irland sein Recht erkämpfe. Auch O'Donoghue will von den Fenianern durchaus nichts wissen. Ihre Organisation befindet sich also ohne Führer. Die jungen Leute, welche als Fenianer sich zu nächtlichen Heerschauen vereinigen, haben in der That nichts mit einander gemein als einen instinctiven Haß gegen England. Daß irische Amerikaner bei der Gründung des Geheimbundes ihre Hände im Spiel gehabt haben, ist sehr wahrscheinlich. An und für sich ist der Bund der englischen Herrschaft nicht gefährlich, er könnte es nur dann werden, wenn es zu einem Krieg zwischen den Vereinigten Staaten und Großbritannien kommen sollte.

Rußland.

Ueber die Brandstiftungen wird der „NPZ." geschrieben: Neulich schon habe ich Ihnen in Bezug auf die im Königreich Polen seit Kurzem vorgekommenen Feuersbrünste mitgetheilt, daß bei mehreren Unvorsichtigkeit, bei den meisten aber Brandstiftungen zu Grunde liegen. Die letzteren zerfallen wieder in zwei Kathegorien, nämlich in solche, die aus politischen Motiven, und in solche, die aus betrügerischen, durch eine jüdische Schwindlergesellschaft systematisch betriebenen Feuer-Versicherungs-Speculationen verübt worden sind. Durch die vom Statthalter Grafen Berg, der nur der strengsten Gerechtigkeit Folge geben will, niedergesetzte gemischte Untersuchungs-Commission sind diese Thatsachen jetzt festgestellt worden, worüber uns die Ermittelungen vorliegen. Was die erste Kathegorie, die politischen Brandstiftungen, betrifft, so haben die Geständnisse der Angeklagten außer allen Zweifel gestellt, daß dabei theils politische Rache, theils die Absicht vorwaltet, Aufregung im Lande hervorzurufen. Den größten Brand, den der Stadt Siedlec am 1. d. veranlaßte eine verworfene Frau, welche ihre beiden noch nicht 15 Jahre alten Zwillingssöhne, Johann und Stephan Lentwowski, dazu überredete und sie, nebst dem ihnen beigegebenen 21 Jahre alten Studenten Anton Horbaczewski, förmlich zu dieser Frevelthat einsegnete. Die unglücklichen beiden Kinder gestanden die That sofort nach ihrer Festnehmung, indem ihnen die gottlose Mutter verboten, sich je wieder vor ihren Augen blicken zu lassen, falls sie ergriffen würden, und sie bezeichneten als Theilnehmer an diesen Freveln die ebenfalls eingezogenen Johann Krasuski (Einwohner aus Lukow, Herumtreiber, 20 Jahre alt), einen gewissen Kiyski und den Bauern Joh. Kowalczyk (einen früheren Hänge-Gendarmen), alles Leute der schlimmsten Aufführung. Der Vater der beiden Brüder Lentowski nahm Theil am Aufstande, wurde eingezogen und starb während der Untersuchung am Delirium tremens. Ein älterer Bruder, Hänge-Gendarm, ist zu schweren Arbeiten in Sibirien verurtheilt. Der älteste der Gebrüder Lentowski, Theilnehmer an einer Bande befindet sich im Auslande und forderte brieflich seine Mutter zur Brandstiftung auf. Diese Thatsachen und viele andere, die nach beendigter Untersuchung werden veröffentlicht werden, geben die unzweifelhaften Beweise von der Existenz einer politischen Brandstifter-Bande, wie sich dies bei den beabsichtigten Bränden in Lowitz, im Koniner Kreise, in Lositz, Radomsk und mehreren andern Städten und Dörfern herausgestellt hat. Unter den 30—40 verschiedenen Bränden der letzten Zeit sind zwar, wie gesagt, mehrere durch Fahrlässigkeit entstanden, die anderen nicht politischen Brandstiftungen aber sind durch die zweite Gattung (eine auf hohe Assecuranzen speculirende Verbrecher-Gesellschaft) veranlaßt. Diese hatte ihre Häupter in Warschau selbst und bestand ausschließlich aus Juden, an derer Spitze Itzig Wolff und Bendel Wolberg standen; die übrigen Mitglieder, von denen zehn verhaftet sind; wohnten in der Provinz, größentheils im Opatower Kreise, Gouv. Radom, außer dem in Warschau wohnenden Agenten der General-Feuer-Versicherungs-Direction des Königreichs, Abraham Kaminski. Letztere Verhaftung wirft aber keineswegs ein falsches Licht auf die Verwaltung des Präsidenten der Feuer-Versicherungs-Direction, v. Wierntewitz, eines durch seine Thätigkeit und seinen unbefleckten Charakter bekannten Beamten. Die mit strengster Gewissenhaftigkeit beendigten und noch zu führenden Untersuchungen werden gewiß die Beweggründe und die Verzweigungen alle dieser Verbrechen, durch welche so viele Familien ins Elend gestürzt worden sind, ans Tageslicht bringen. Dank dem energischen Eingreifen der Behörden, hören wir jetzt schon sehr selten von Feuersbrünsten; die Verbrecher, deren man etwa noch nicht habhaft geworden, mögen durch die angewandten strengen Maßregeln von weiterer Ausführung ihrer verbrecherischen Absichten abgehalten worden sein.

In Niżnej Nowogrod wurde dem „Ruff. Inv." zufolge amtlich kundgemacht, daß Ladislaus Bielikowicz, Edelmann des Wilnaer Gouvernements, einst Schüler des Gymnasiums in Swięciany in Litthauen, der wegen Theilnahme am Aufstand in das Städtchen Kniahinin in Rußland gesandt wurde, von der Militär-Untersuchungs-Commission der Brandlegung des Dorfes Nowostaruskaja Słoboda am 30. Mai d. J. überführt, am 7. d. am Orte der vollbrachten That mit dem Tode mittelst Pulver und Blei bestraft werden wird.

Mit Allerhöchsten Ukas vom 1. d. wurde der General-lieutenant Maniukin, Chef der 2. Infanteriedivision zum Adlatus des Generals Kaufmann, Militärchef des Wilnaer Kriegsbezirkes ernannt.

Der Gubernialsecretär Ladislaus Winiarski, 26 Jahre alt, Gerichtsinquirent des Berdyczower Bezirkes, ist wegen Theilnahme am Aufstande vom Kriegsgericht nach Verlust des Ranges und aller Standesrechte, zu 8 Jahren schwerer Arbeiten in den Festungen Sibiriens verurtheilt worden. Winiarski ist aus dem Latyczyner Bezirk in Podolien gebürtig.

Afrika.

Ein kurzes Telegramm, welches dem britischen Ministerium des Auswärtigen von dem Generalconsul in Egypten zugegangen ist, bringt (wie schon erwähnt) die Nachricht, daß der Kaiser von Abyssinien den englischen Consul Capitän Cameron in Freiheit gesetzt hat. Wahrscheinlich ist es den Bemühungen des Armeniers Rassam, der im Dienste der englischen Regierung steht, gelungen, die Freilassung Camerons zu erwirken; denn Rassam überbrachte die Mittheilung selbst nach Suez. Ob auch die von Kaiser Theodorus gefangen gehaltenen Missionare aus der Haft erlöst worden sind, darüber meldet das Telegramm nichts, und man ist geneigt, aus diesem Umstande einen ungünstigen Schluß zu ziehen.

Der Krieg zwischen den Basuto's und dem Oranien-Freistaat nimmt einen für die holländischen Siedler günstigen Verlauf. Zwei feste Plätze der Kaffern waren genommen, und etwa tausend Hütten von den Boers verbrannt worden; 60 Basuto's waren gefallen, 4500 Schafe, 425 Stück Hornvieh und 150 Pferde die Beute der Sieger geworden. Das Land des einen der Häuptlinge, Molitsani's, wurde dem Freistaate einverleibt. Was den Einfall der Basuto's in Natal betrifft, so sind davon sehr übertriebene Schilderungen gemacht worden. Soldaten und Freiwillige wurden aufgeboten und marschirten an die Gränze; ihre einzige Kriegsthat aber scheint ein geschickt ausgeführter Rückzug gewesen zu sein, als sie an der jenseitigen Mündung eines Thals einen Haufen Basutos erspäht hatten. Natal und die britischen Colonisten überhaupt werden dem Kriege wahrscheinlich fern bleiben, da der oberste Häuptling der Basutos, Moschesch, erklärt hat, daß der Einfall über die Gränze Natals ohne sein Wissen und gegen seinen ausdrücklichen Befehl, die Person und das Eigenthum aller Engländer zu achten, geschehen sei, und da es aus genaueren Nachforschungen sich noch gar nicht erwiesen hat, daß ein Angehöriger der Colonie Natal ermordet oder in seinem Besitzthum geschädigt worden ist. Vielmehr haben die Basutos einige von ihnen weggenommene Wagen sofort wieder herausgegeben, als dieselben für einen englischen Besitzer reclamirt wurden. Der ganze Grimm der Kaffern scheint sich ausschließlich gegen den holländischen Freistaat zu richten, über dessen Tyrannei sie schon lange Klage geführt haben.

Amerika.

Aus Rio de Janeiro, 9. August, wird gemeldet: Der Kaiser hat, der „B.-H." zufolge, bei seiner Ankunft in Rio Grande nachstehende Proclamation an die Bewohner dieser Provinz erlassen: „Ohne die geringste Provocation ist in das Gebiet unseres Landes zum zweitenmale auf Befehl der Regierung von Paraguay ein Einfall gemacht worden. Laßt es uns unser einziger Gedanke sein, eine so große Beleidigung zu rächen, und laßt jeden von uns stolz sein auf die Ehre und Tapferkeit der Brasilianer. Die Schnelligkeit des Verkehrs zwischen der Hauptstadt des Reiches und eurer Provinz setzt mich in den Stand, Zeuge eurer edlen Thaten zu sein. Ich wende mich an euch wie ein Vater, voll Eifer für die Ehre der brasilianischen Familie. Ich bin fest überzeugt, daß ihr als Brüder handeln werdet, die einander um so mehr lieben, wenn einer von ihnen leidet. Palast von Rio Grande, den 16. Juli 1865. D. Pedro II., constitutioneller Kaiser und perpetueller Beschirmer Brasiliens." — Der Graf v. Eu ist am 1. August von hier aus dem Kaiser nach Rio Grande nachgereist. Es heißt, daß er sowohl wie der zweite Schwiegersohn des Kaisers, der Herzog von Sachsen-Meiningen, activen Theil an den Operationen gegen Paraguay nehmen wird. — General Baron von Porto Alegre ist zum Oberbefehlshaber der brasilianischen Streitmacht in Rio Grande ernannt worden.

In Maine ist ein Mann, Namens Louis und eine für Jane Lepping gehaltene Frau, welche als Helfershelfer des Meuchelmörders Booth angesehen werden, verhaftet und in das Militärgefängniß nach Indianopolis gebracht worden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 12. September.

α Die hiesige Liedertafel beabsichtigt im Laufe dieses Monats ein Vereinsconcert und im nächsten ein Concert zum Besten der galizischen Abbrändler zu veranstalten.

β Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden bedeutende Quantitäten unreifer Pflaumen beanständet, viele alte und gesundheitsschädliche Schwämme namentlich bereits schon halb vermoderte Reizker (rydze) vertilgt und verdorbene Würste und Fleisch in den Abzugs-Canal geworfen.

* [Eingesandt.] Die gegenwärtigen Verhältnisse machen eine allgemeine Brunnenreinigung nothwendig. Da die entsprechenden Brunnenmeister den Privaten entweder unbekannt sind oder von denselben ganz unverhältnißmäßig hohe Preise prätendiren, so wäre zu wünschen, wenn der Magistrat gegen eine bestimmte Taxe die diesbezüglichen Arbeiten veranlassen würde. (So viel wir wissen, sind bereits Vorkehrungen in dieser Richtung so wie zu der ebenso nothwendigen Desinficirung der Aborte getroffen.)

α Wie der „Czas" erfährt, hat das h. Staatsministerium die Bestätigung der Wahl des Dr. Dietl zum Rector der Jagiellonischen Universität für das Schuljahr 1865/6 nicht genehmigt und eine neue Rectorswahl angeordnet. Die anderen Wahlen, namentlich der Dekane und ihrer Vertreter sind vom h. Staatsministerium bestätigt worden.

α Dieser Tage ist das I. Heft des Werkes: „Ueber die Reform der Landesschulen" vom Hrn. Dr. Dietl herausgegeben worden. „Gute Schulen sind unerschöpfliche Reichthümer des Landes" ist die Losung dieses Werkes. Dieses Heft enthält folgende Hauptabschnitte: „Der Stand der Schule; die Landesschulversammlung; die Vortragssprache." Das II. Heft wird enthalten; „Ueber die Volks- oder Elementarschulen"; das III. Heft: „Ueber die Mittelschulen: Real- und Gymnasialschulen"; das IV. Heft: „Ueber die höheren Schulen: Universitäten und technische Institute". Das ganze Werk ist im Manuscript fertig und wird bald die Presse verlassen. Der Reinertrag dieses Werkes ist zum Besten unbemittelter Schüler der Krakauer Schulen bestimmt.

α Ein hiesiger Arzt wird, dem „Czas" zufolge, die Uebersetzung der in hiesiger Universität früher in deutscher Sprache gehaltenen Vorträge des Dr. Dietl über die Cholera herausgeben.

α Gegenüber der Nachricht der „N. fr. Pr.", daß der Graf Morski und der Handelsrath Albert Cohn aus Hannover die Concession zur Gründung einer Landes-Creditbank in Wien für Galizien erhielten, bemerkt der „Czas", daß in Polen keine Grafen Morski existiren und daß so wie der Titel wahrscheinlich auch der Fonds der neuen Bank erfunden ist. In Galizien ist nur eine Familie Morski, welche das Dorf Latoszyn im Besitz hat.

α Die Vorsteherinen der Josephitenanstalt für verwahrlose Knaben geben bekannt, daß Hr. Vincenz Kirchmajer das Amt eines Cassiers dieser Anstalt übernommen hat.

α Der neue Cursus der Gesangschule unter Direction des Herrn Stanislaus Mirecki für das Schuljahr 1865/6 beginnt am 18. d.

α Das polnische Theater in Krakau soll, wie es heißt, am 15. d. eröffnet werden. Außer Herrn Jasiński, der, wie erwähnt, die Regie übernimmt, wurden Hr. Ladislaus Swieszewski aus Warschau und der Komiker Herr Hönig aus Lemberg in einigen Gastrollen auftreten. — Die in zwei Partien getheilte Schauspielergesellschaft unter der Direction Blum gastirt gegenwärtig mit gutem Erfolg in Tarnow und Rzeszow.

α Der Präsident Titus Majoresco aus Jassy ist hier mit Familie angekommen.

α Gestern früh ist eine aus 100 Personen, meist Ingenieurs, bestehende Gesellschaft aus Berlin hier angekommen und hat sich nach Wieliczka mit einem besonderen Eisenbahnzug begeben, um die dortigen Salinen zu besuchen.

α Die Administration des „Czas" gibt bekannt, daß Hr. Constantin Wodecki mit 7. d. aufgehört habe die Administration des „Czas" zu führen.

α Herr Ambrosius Grabowski hat, nachdem durch seine Bemühung die Restauration der alten Schnitzarbeit in der St. Catharinenkirche der PP. Augustiner, die ein Werk des berühmten Veit Stoß sein soll, von dem Bildhauer Valery Gadomski vollzogen worden, im „Czas" eine Liste jener Wohlthäter veröffentlicht, welche zu dieser Restauration beigetragen haben. Indem die Congregation der PP. Augustiner, wie uns mitgetheilt wird, diesen Wohlthätern dafür den wärmsten Dank ausspricht, bemerkt sie, daß auch Hr. Wildt, Buchhändler in Lemberg, unter die Zahl jener Wohlthäter gehört, weil er verschiedene Werke zu Handen des Priors des Klosters Hochw. Nicolaus Szvernoga eingesandt und deren Erlös zum Besten der Restauration jener Schnitzarbeit bestimmt hatte.

α Zu Handen der zu Sammlungen der Gaben zur Renovirung des Hochaltars der Marienkirche in Krakau ermächtigten Frau Jozefa Lepkowska haben unter andern eingesandt, die Priester des Capitels zu Gnesen: Hochw. Bischof Brodziszewski 52 fl. p., Administrator der Diöcese Hochw. Dr. Zienkiewicz 50 fl. p., Hochw. Dorszewski 30 fl. p., Hochw. Jarosz 10 fl. p. und Hochw. Duliński 6 fl. p.

α Die Aenderung im Bahnverkehr der Nord- und galizischen Carl Ludwig-Bahn, die vom 10. d. in Kraft getreten, ist in Betreff der Personenzüge sehr gering. Demnach ist der Abgang von Krakau nach Lemberg um 10 Uhr 30 Minuten früh und um 8 Uhr 30 Minuten Abends; nach Wien 7.10 früh, 3.30 Abends; nach Myslowitz und Szczakowa 8 früh; nach Wieliczka 11 früh; von Lemberg nach Krakau 5.10 früh, 6.20 Abends; von Wien nach Krakau 7.15 früh, 8.30 Abends. Ankunft in Krakau von Lemberg 6.11 früh, 2.51 Abends; von Wien 9.45 früh, 7.45 Abends; von Myslowitz und Szczakowa 5.21 Abends; von Wieliczka 6.15 Abends; Ankunft in Lemberg 8.29 früh, 8.36 Abends; in Wien 5.17 früh, 7.37 Abends. Die Aenderung in den Lastzügen, die bedeutend sein soll, ist noch unbekannt.

* Se. Exc. der Lemberger Herr gr. k. Erzbischof Dr. Spiridion Litwinowicz ist am 6. d. noch Mużyłow abgereist und wird am 23. d. in Lemberg wieder eintreffen.

α In der Druckerei des Ossoliński'schen Instituts in Lemberg erschien: „Der heilige Stanislaus, Bischof von Krakau, anläßlich der heutigen geschichtlichen Kritik" von Moritz Dzieduszycki.

* In Lemberg wird, wie die „Lemb. Ztg." meldet, die Bildung eines Vereines unter dem Titel „Opieka piśmiennictwa i języka polskiego" zur Hebung der polnischen Literatur und Wahrung der Reinheit der polnischen Schriftsprache beabsichtigt, und sollen bereits diesfalls die nöthigen Schritte gemacht und auch ein Statuten-Entwurf verfaßt worden sein. Der Verein will möglichst billige gemeinnützige Werke, darunter einen Kalender herausgeben und unbemittelten Autoren bei Herausgabe ihrer Werke unter die Arme greifen. Politische und religiöse Werke sind jedoch gänzlich ausgeschlossen. Für wissenschaftliche, utilitäre und belletristische Schriften, — in Prosa oder Versen, — sollen Concurse mit Prämien ausgeschrieben werden. Der Verein will eine Bibliothek, einen Lesesaal, ein naturhistorisches Museum 2c. errichten, welche Anstalten allen Ständen unentgeltlich geöffnet werden sollen. Personen, die den Wissenschaften obliegen, sollen unterstützt, ihnen Reise-Stipendien verliehen, und verarmte Schriftsteller, ihre Witwen und Waisen auch unterstützt werden. — Der Verein soll bestehen aus Ehrenmitgliedern im In- und Auslande, aus wirkenden Mitgliedern, Actionären und Correspondenten. Ein wirkliches Mitglied erlegt 50 fl. ein für allemal oder 60 fl. in Jahresraten von wenigstens 5 fl.; moralische Personen zahlen 100 fl. Dafür erhält jedes Mitglied, so lange es lebt, alle Vereinsschriften mit Ausnahme des Kalenders. Actionäre lösen eine Jahres-Actie à 3 fl. mit beschränktem Bezugsrechte der Vereinsschriften. Der Plan des Ganzen ist großartig angelegt.

α Der gegenseitige Unterstützungsverein der Lemberger Handwerker hat den Herrn Reisinger, Director der technischen Akademie zum Ehrenmitglied ernannt.

α Wie das „Słowo" meldet, ist am 2. d. vom Staatsministerium die Verordnung herabgelangt, daß in der 3. Gymnasialclasse des Lemberger akademischen Gymnasiums im nächsten Schul-Jahre alle Gegenstände in ruthenischer Sprache vorgetragen werden sollen.

α Im Marktorte Rudki, Samborer Kreis, ist unter dem Hornvieh der epizootische Milzbrand ausgebrochen:

* (Stand der Rinderpest.) Die Rinderpest ist in der zweiten Hälfte August l. J. in 9 Ortschaften und zwar: in Hruszatycze und Horodyszcze cetnarskie, des Brzeżaner, Żółkiew, Kulawa, Derewnia, Zastawie, Glińsko, Zameczek des Żółkiewer und Krzywczyce des Lemberger Kreises neu ausgebrochen, dagegen in Artorówka und Strzałki des Brzeżaner Kreises erloschen. Es werden 22 Seuchenorte ausgewiesen, von welchen 11 auf den Żółkiewer, 5 auf den Brzeżaner, je 2 auf den Czortkower und Przemysler und je 1 auf den Złoczower und Lemberger Kreis entfallen. Daselbst sind von dem Viehstande von 10.495 in 390 Höfen 1458 erkrankt, hievon sind 478 genesen, 828 umgestanden, 66 erschlagen, und 86 in 15 Ortschaften im Krankenstand verblieben, überdies wurden 94 seuchenverdächtige Viehstücke der Keulung unterzogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Breslau, 11. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—72, gelber 56—70. Roggen 50—53. Gerste 35—41. Hafer 22—28, Erbsen 54—66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—280. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 252—266. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 208—220.

Wien, 11. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1659. — Credit-Actien 173.10. — 1860er Lose 87.85. — 1864er Lose 78.20.

Paris, 11. Septbr. 3% Rente bei Schluß 69.20.

Lemberg, 9. Septbr. Holländer Ducaten 5.12½ Geld, 5.17 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.19½ W. — Russischer halber Imperial 8.89 G., 9.01 W. — Ruff. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42 G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.34 G., 68.91 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.65 G., 72.15 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 71.11 G., 71.68 W. — National-Anlehen ohne Coup. 72.51 G. 73.13 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 192.63 G. 194.63 W.

Krakauer Cours am 11. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 88½ verlangt, 87½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 470 verl., 462 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 144 verl., 141 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 161½ verl., 159½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93¾ verl., 92¾ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.20 verl. 5.10 bez. — Napoleondors fl. 8.80 verl., fl. 8.65 bez. — Russische Imperials fl. 8.95 verl., fl. 8.80 bez. — Galiz. Pfandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.75 verl. 68.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73¼ verl., 72¼ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 11. September. Die Börsenzeitung meldet: Seit 14 Tagen grassirt in Hannover eine bedenkliche Handelskrise; neun bis zehn, theilweise angesehenste Firmen, suspendirten die Zahlungen, und die Krisis ist scheinbar noch unbeendet.

Warschau, 10. Septbr. Bei einem vorgestern abgehaltenen Militärmanöver gerieth der Statthalter zufällig in die Mitte einer Reitercharge und erlitt eine Quetschung am Fuße, in Folge deren sich eine Geschwulst einstellte; er blieb aber aufrecht und hofft man auf baldige Wiederherstellung.

London, 11. September. Eine Newyorker Depesche vom 31. August meldet den Times: Das diesjährige Baumwollen-Ergebniß belaufe sich auf eine durchschnittlich halbe Ernte.

Paris, 11. September. Der „Moniteur" zeigt die Rückkehr des Kaisers nach Biarritz an und sagt: Die Begegnung der Souveräne erfolgte in der herzlichsten Weise und schien die gesammte Bevölkerung von St. Sebastian an dem Ereignisse Theil zu nehmen, welches geeignet ist, die Bande zwischen beiden Souveränen und Ländern zu befestigen.

Cherbourg, 9. Septbr. Die beiden Geschwader sind heute um 9 Uhr Morgens, wie versichert wird, nach der spanischen Küste abgegangen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (893. 3)

Erkenntniß.

Das k. k. Landes- als Preßgericht in Mantua hat mit dem Erkenntnisse vom 28. August d. J., Z. 3642, die Druckschrift: „Le ultime ore del Mitrato Capitolo di S. Barbara in Mantova, firmato; Sebastiano Morati, e impresso in Mantova nella tipografia Benvenuti“, wegen des durch ihren Inhalt begangenen Vergehens der Störung der öffentlichen Ruhe nach den §§ 302 und 305 St. G. verboten.

Z. 24135. **Kundmachung.** (895. 2-3)

Laut Anzeige der Samborer k. k. Kreisbehörde ist im Marktorte Rudki gleichnamigen Bezirks der Ausbruch des epizootischen Milzbrandes unter dem Hornvieh ärztlich constatirt worden.

Was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 6. September 1865.

N. 2519. **Kundmachung.** (894. 2-3)

Aus Anlaß der Vorbereitungen zu dem am 31. October 1865 vorzunehmenden 15. Verlosung der Grund-Entlastungs-Schuldverschreibungen für das Großherzogthum Krakau und für das Verwaltungsgebiet Krakau von Galizien wird bei der k. k. Grund-Entlastungs-Fondscasse in Krakau vom 16. September d. J. angefangen jede Umschreibung der Schuldverschreibungen, insofern die neu auszustellenden Schuldverschreibungen eine andere Nummer erhalten müssen, sistirt.

Nach Kundmachung des Resultats der am 31. October 1865 vorzunehmenden Verlosung wird die Umschreibung wieder vorgenommen werden.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 9. September 1865.

Licitations-Kundmachung. (900. 1-3)

Von Seite der hiesigen k. k. Genie-Direction wird hiermit bekannt gemacht, daß wegen Sicherstellung der nachbenannten, im Verwaltungs-Jahre 1866 erforderlich werdenden Baumaterialien-Lieferung und Material-Verführung

am 24. October 1865

eine Offert-Verhandlung auf Grund der bis zu diesem Tage, und längstens bis 10 Uhr Vormittags eingebracht werdenden schriftlichen Offerte in der Militär-Bau-Verwaltungs-Kanzlei am Ringplatz Nr. 51 wird abgehalten werden.

Da die näheren Bedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der gedachten Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingesehen werden können, so werden nur die wesentlichsten derselben, wie folgt, aufgeführt:

A. Baumaterialien-Lieferung,

diese besteht in:

300 Cubikklafter Weichselsand für Bastion I,
300 „ „ „ „ $I^1/_2$,
50 „ „ „ „ III,
400 „ „ „ Vorwerk Nr. 9 und
300 „ Bruchsteine in der Größe von mindestens $^3/_4$ und höchstens 6 Cubikschuh für das Vorwerk Nr. 9.

Verführung der in eigener Regie erzeugten Baumaterialien.

B. Ziegel-Zufuhr.

800.000 Stück Mauerziegel vom Ziegelschlag Dębniki zur Bastion I und Courtine,
800.000 Stück Mauerziegel zur Bastion $I^1/_2$ und Courtine.

Erstere auf 700 Klafter Distanz mit einmaliger Mauth. Letztere auf 1300 Klafter Distanz ohne Mauth.

Die Distanz ist vom Ziegelschlags-Etablissement an gerechnet und sind daher die Ziegeln von dort aus, respective vom rechten Weichselufer zu verführen. — Für die etwaige Ueberfuhr derselben über die Weichsel hat der Contrahent selbst Sorge zu tragen. — Die Zufuhr sämmtlicher Ziegel muß bis Ende August 1866 bewerkstelligt sein.

C. Zufuhr von Bruchsteinen,

und zwar höchstens:

400 Cubikklafter Bruchsteine zur Bastion I aus den fortificatorischen Steinbrüchen St. Benedict und Krzemionki bei einer Verführungs-Distanz von 1800 und resp. 2000 Klafter und bei Entrichtung einer einmaligen Mauth.
600 Cubikklafter aus denselben Steinbrüchen zur Bastion $I^1/_2$ auf 2000 und resp. 2200 Klafter Distanz und bei Entrichtung einer zweimaligen Mauth und
300 Cubikklafter aus dem Steinbruche zu St. Benedict zum Vorwerk Nr. 9 auf 3400 Klafter Distanz, jedoch für den Fall nur als die ausgeschriebene Lieferung kein günstiges Resultat ergeben sollte.

D. Cement-Zufuhr.

1. Die Verführung des auf dem fortificatorischen Ziegelschlag zu Zabłocie in eigener Regie erzeugten Cements auf die verschiedenen im Bau begriffenen Befestigungs-Bau-Objecte dürfte zwischen 5 bis 10 Tausend Zentner betragen.

2. Die Preise für Sand- und Bruchsteinlieferung sind pr. Cubikklafter, bei der Verführung und zwar der Ziegeln pr. 1000 Stück, bei jener der Bruchsteine pr. Cubikklafter, und beim Cement pr. Zentner Nettogewicht anzubieten und die Anbote separat für jedes einzelne Object, und rücksichtlich der Bruchstein-Verführung mit Bezeichnung des Steinbruches zu stellen.

3. Bezüglich des Mauersandes für Bastion I sind zwei alternative Anbote zu machen, und zwar je nachdem derselbe innerhalb des Mauthschrankens auf fortificatorischem Terrain oder außerhalb desselben gewonnen wird.

4. Die Verführung des Cements geschieht in Kästen auf ärarischen Wägen, und nur ausnahmsweise in Fäßern, auf des Lieferanten eigenen Wägen. Das Auf- und Abladen wird von Seite des Objectes bewirkt, und sind sowohl Kästen, als auch die leeren Fäßer stets auf den Ziegelschlag zurückzuführen.

5. Jeder Offerent hat ein von der hiesigen Handels- und Gewerbekammer in diesem Jahre ausgestelltes Zeugniß über seine Befähigung und Unternehmungsfähigkeit beizubringen, und rücksichtlich der zu liefernden oder zu verführenden Materialien 5% des nach seinem Preisanbote sich herausstellenden Gesammtverdienstes als Vadium zu erlegen, während für die Verführung des Cements 20 fl. als solches festgesetzt werden.

6. Können die Offerte bezüglich der Materiallieferung sowohl für das ganze ausgeschriebene Quantum als auch für einzelne Objecte, jedoch nicht unter der für diese bestimmten Ziffer gestellt werden. Was aber die Material-Verführung anbelangt, so kann für die Anfuhr von Ziegeln, der Bruchsteine und des Cements, nur je ein Offerent Ersteher bleiben, wenn es nicht auch nach dem Ergebnisse der Verhandlung im Vortheile des Aerars wäre, die gesammte Verführung an einen Vecturanten zu überlassen.

7. Die Offerte müssen mit einer 50 kr. Stempelmarke versehen, längstens bis 10 Uhr Vormittags des Verhandlungstages in der Bau-Verwaltungs-Kanzlei eingebracht sein, und muß in denselben der Preis-Anbot sowohl mit Ziffern als mit Worten ausgedrückt, der Vor- und Zuname des Offerenten, so wie auch der Wohnort desselben genau angegeben, und das Object, für welches er liefern will, so wie auch das Material, das er zu liefern oder zu verführen beabsichtiget, bestimmt und deutlich bezeichnet sein, und muß sich Offerent ausdrücklich erklären, daß er sich den ihm bekannten, sowohl allgemeinen als speciellen Bedingungen unterwerfen, und keine Einsprache dagegen erheben wolle, wenn das ausgeschriebene und von ihm offerirte Quantum bei der Genehmigungs-Ertheilung herabgemindert werden, oder sich der Bedarf während des Jahres auf eine geringere Ziffer herausstellen sollte.

8. Alle aus dem Contracte entspringenden Stempelauslagen, so wie auch die entrichtenden zu Mauthgebühren, dann das Aufschlichten in rigelmäßige Figuren 2c. hat der Contrahent aus Eigenem zu bestreiten.

K. k. Genie-Direction.

Krakau, 7. September 1865.

N. 774/pr. **Concurs-Ausschreibung.** (901. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird zur Besetzung einer Gerichts-Adjunctenstelle mit dem jährlichen Gehalte von 525 fl. ö. W. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre nach Vorschrift des Patents vom 3. Mai 1853 Z. 81 R. G. Bl. belegten Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welchem Zeitpuncte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Cassa sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 11. September 1865.

N. 2069. **Kundmachung.** (891. 3)

Wegen Ueberlassung des Baues der projectirten Zollamts-Unterkünfte in Koćmyrzów bei Baran an einen Privatunternehmer wird am 25. September 1865 bei dem k. k. Hauptzollamte in Krakau eine Offert-Verhandlung vorgenommen werden.

Die versiegelten gehörig gestempelten Offerte sind an diesem oder einem der vorgehenden Tage dem k. k. Gränz-Inspector und Oberamts-Director in Krakau zu übergeben, bei dem auch die Baubehelfe und Baubedingnisse in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden können.

Krakau, 4. September 1865.

N 1984. **Kundmachung.** (896. 2-3)

Vom Magistrate der k. Kreisstadt Rzeszow wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der St. Mathäus-Pferdemarkt heuer im Orte Rzeszow am 18. September 1865 beginnen, und am 23. September 1865 endigen wird.

Vom Magistrate.

Rzeszow, am 1. September 1865.

N. 9863. **Concurs** (892. 3)

Poststallhaltersstelle in Krakau gegen Vertragsabschluß und 200 fl. Caution.

Bezüge: die systemmäßigen Rittgelder für die Postbeförderung und speciell für die Beförderung der Coupéfahrten zum und vom dortigen Bahnhofe, das Rittgeld für 2 Pferde und für die Beförderung der Cariol- und Reitposten zum und vom genannten Bahnhofe, das Rittgeld für 1 Pferd beim tour und retour Ritte auf $^2/_8$ Posten, wogegen der Poststallhalter 8 Pferde, 2 gedeckte, 1 offene viersitzige Postkalesche, 3 Staffettentaschen und 3 ordinäre Wägen zu unterhalten hat.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der Vermögensverhältnisse, bisheriger Beschäftigung und der Vertrauungswürdigkeit binnen 4 Wochen bei der Post-Direction Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. September 1865.

L. 1834. **Ogłoszenie.** (898. 1-3)

W celu wypuszczenia w przedsiębiorstwo dostarczenia żywności dla chorych w tutejszym powszechnym szpitalu w czasie od 1 stycznia do ostatniego grudnia 1866, odbędzie się na dniu 4 października 1865 o godzinie 9 rano publiczna licytacya.

Cena wywołania jest przy każdéj dostarczyć się mającéj porcyi żywności osobno ustanowiona, a wadyum przy licytacyi złożyć się mające wynosi według warunków licytacyjnych 300 złr. w. a.

Warunki przedsiębiorstwa tego mogą być przed licytacyą i w czasie téjże w tutejszym Urzędzie przejrzane.

Z Magistratu. Rzeszów, dnia 29 sierpnia 1865.

N. 9143. **Licitations-Ankündigung.** (890. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direction Wadowice wird bekannt gemacht, daß wegen Verpachtung der Verz.-Steuer vom Fleische auf die Dauer vom 1. Jänner bis Ende Dezember 1866, eventuell 1867 und 1868 die öffentlichen Versteigerungen und zwar: für den Pachtbezirk Sucha am 25., Kenty am 26. und Żywiec am 27. September 1865 Vormittags werden abgehalten werden.

Die Licitationsbedingnisse können hieramts, dann bei den k. k. Finanwach-Commissären in Wadowice, Kalwarya und Żywiec eingesehen werden.

K. k. Finanz-Bezirks-Direction.

Wadowice, am 1. September 1865.

Z. 480. **Licitations-Ankündigung.** (889. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreis-Gerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung:

1. von $778^{19}/_{32}$ W. Ellen Zwillich, $1822^5/_{32}$ W. Ellen Leinwand, $15^{15}/_{16}$ W. Ellen Strohsack-Leinwand, 108 Paar Schnürschuhe, 108 Paar Sohlen zum Doppeln der Schnürschuhe, 87 Stück Eisenriemen sammt 87 Paar Fußfaschienen und 6 Paar Pantoffel, wie auch der Anfertigung der für die Gefangenen präliminirten Montursorten;
2. von 164 W. Pfund Stearinkerzen, $202^1/_2$ W. Pf. Unschlittkerzen, 622 W. Pf. Lampenöhl, 5110 Stück Lampendochten, 12 W. Ellen baumwollener Lampendochte, 88 W. Pf. Schweinfett mit Knochenmark und Kienruß, 271 W. Pf. ordinärer Seife und 2 Pfund Wachskerzen;
3. von 1 Ries Großkanzlei-Maschinenpapier, 90 Ries Kleinkanzlei, 110 R. Kleinconcept, 13 R. Großbüttenconcept, 1 R. Median-Maschinen, 4 R. Groß-Packpapier, 30 W. Pf. Spagat, 160 Packel Federkiele, 45 W. Pf. Siegellack, 7 Stück große Schachtel Zündhölzchen, 40 W. Ellen Packleinwand, 900 W. Ellen Rebschnüre, 70 Schock Oblaten, 130 Halbe Tinte, 20 W. Loth schwarzgelbe Schnürel, 7 Duzend Bleistifte und 3 Duzend Rothstifte;
4. von 146 Wiener Zentner Kornlagerstrohes;
5. der Schmiedearbeiten für das kreisgerichtliche Gefangenhaus, endlich
6. verschiedener Requisiten und Hauserfordernisse für das kreisgerichtliche Gefangenhaus;

auf das Jahr 1866, für jede dieser Unternehmungen abgesondert am 2. October 1865 und den folgenden Tagen um 9 Uhr Früh eine Minuendo-Licitation in dem Kreis-Gerichts-Gebäude abgehalten werden wird.

Das Vadium beträgt für die Unternehmungen zu 1: 132 fl., zu 2: 52 fl., zu 3: 86 fl., zu 4: 12 fl., zu 5: 2 fl., zu 6: 12 fl. ö. W., und zwar im Baaren, oder in gesetzlich gestatteten coursmäßig, doch nicht über den Nominalwerth zu berechnenden 5- oder 4percentigen öffentlichen Obligationen.

Zu dieser Licitation werden Unternehmungslustige mit dem eingeladen, daß sie die Bedingnisse hiergerichts einsehen können, und daß auch schriftliche, Bedingnissen entsprechende und vorschriftsmäßig eingereichte Offerten vor und während der Licitation der Licitations-Commission übergeben werden können.

Vom k. k. Kreisgerichts-Präsidium.

Tarnow, 2. September 1865.

An

die Gläubiger des Johann Gurniak Zuckerfabriksbesitzer in Pisarzowice.

Gemäß § 23 des Ges. vom 17. Dezember 1862 fordere ich hiemit die Herren Gläubiger der Vergleichsmassa des Johann Gurniak in Pisarzowice auf, ihre aus was immer für einem Rechtsgrunde herrührenden Forderungen, in soferne es noch nicht erfolgt ist, bei dem gefertigten delegirten Gerichts-Commissär (in Kenty) längstens bis zum 7. October 1865 schriftlich anzumelden, widrigens sie, im Falle ein Ausgleich zu Stande kommen sollte, von der Befriedigung aus allem der Ausgleichsverhandlung unterliegenden Vermögen, insoferne ihre Forderungen nicht mit einem Pfandrechte bedeckt sind, ausgeschlossen werden und den in den §§ 35, 36, 38 und 39 dieses Gesetzes bezeichneten Folgen unterliegen würden.

Kenty, 4. September 1865.

Victor Brzeski,
Notar als delg. Ger.-Commissär.

(899. 1-3)

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
11	2	330''' 92	20°2	60	West-Süd-West mittel	trüb	Regen	+13°6	+20°2
	10	30 54	16,3	64	West „	„			
12	6	30 70	11,8	63	Nord-West „	„			

In der Spezerei- & Wein-Handlung des **Hugo Arll** Nicolaigasse Nr. 425 langen täglich an:

Pfirsiche, frische Feigen, Weintrauben (Pf. 20 kr.) **und sonstiges Obst** zu billigsten Preisen.

(886. 3)

☛ Außerdem Mehl, Gries, Kascha, Preßhefe 2c.

Gegen Zahnschmerzen.

Zum **augenblicklichen Stillen** derselben ist **F. Schott's** neuerfundener „**Extract Radix**“ als sicherstes Mittel zu empfehlen. (214. 55)

Zu haben bei: **Carl Herrmann** in Krakau.

Wiener Börse-Bericht

vom 7. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	62.60	62.80
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	72.85	73.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68 60	68.70
dtto „ $4^1/_2$% für 100 fl.	59.—	59 25
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	143 75	144 25
„ 1854 für 100 fl.	82 50	83.—
„ 1860 für 100 fl.	93 90	94.10
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	78.30	78 40
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18 25

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	81.50	82.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	81.—	82.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.50	71.25
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	72.—	73.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.—	71 80
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75

Actien (pr. St.)

	Geld	Waare
der Nationalbank	775.—	777.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173.30	173.50
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1668.	1670.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.50	178.70
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	196.50	197.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	131.—	131.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	194.—	194.25
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	82.50	83.50
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.25	160.75
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.75	118.—
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	471.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	221.—	223.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	370.—	375.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	93.50	93.75
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	68.—	68.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.50	121.70
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.50	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	76.—	78.—
Salm zu 40 fl. „	27.—	28.—
Palffy zu 40 fl. „	24.—	25.—
Clary zu 40 fl. „	23.—	24.—
St. Genois zu 40 fl. „	23.—	24.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.75	17.25
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 50	13.—
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.50	91.50
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $3^1/_2$%	91.60	91.70
Hamburg, für 100 M. B. 4%	81.40	81.50
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	109.75	109 85
Paris, für 100 Francs 3%	43.60	43 65

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	18½	—	—	5	18	5	19
„ vollw. Dukaten	5	18½	—	—	5	18	5	19
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	74	8	75	8	74	8	75
Russische Imperiale	—	—	—	—	9	—	9	3
Silber	—	—	—	—	107	50	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach **Wien** 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach **Breslau**, nach **Ostrau** und über **Oderberg** nach **Preußen** und nach **Warschau** 8 Uhr Vormittags; — nach **Lemberg** 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach **Wieliczka** 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach **Krakau** 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach **Krakau** 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach **Krakau** 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von **Wien** 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von **Breslau** 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von **Warschau** 9 Uhr 45 Min. Früh; — von **Ostrau** über **Oderberg** aus **Preußen** 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von **Lemberg** 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von **Wieliczka** 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von **Krakau** 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**